



Vom Segen einer Sparkasse am Ort oder Aplerbecks Anteil am Gewinn der Sparkasse

Reservefonds und Sparkassen-Zinsüberschüsse (1872)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 327 [Statutenänderung bei der Sparkasse Aplerbeck 1853-1909])

Als Amtmann Loebbecke im März 1854 bei den Gemeinden seines Amtes nachfragte, ob sie einem Garantie-Verband für eine Sparkasse Aplerbeck beitreten würden, hatte er am Ende seines Schreibens die Gemeindevertretungen mit der Aussicht auf die Beteiligung an dem Gewinn der Sparkasse zu locken versucht.

Der Paragraph 27 des am 3. Juli 1855 vom Oberpräsidenten in Münster genehmigten ersten Statuts der Sparkasse Aplerbeck bestimmte, dass die Zinsüberschüsse aus dem Geschäftsbetrieb der Sparkasse zunächst gesammelt werden mussten, um bei etwaigen Verlusten im Geschäftsbetrieb der Sparkasse auf eine Reserve zurückgreifen zu können. Die Zinsgewinne der ersten Jahre dienten also dem Aufbau des sogenannten „Reservefonds“. Wenn dieser Fonds jedoch eine geeignete Höhe erreicht hatte, dann konnten die weiteren Zinsüberschüsse an die Gemeinden des Sparkassen-Verbandes ausgezahlt werden, damit diese sie für ihre Zwecke einsetzen konnten. Die Verteilung des Gewinns auf die vier Garantie-Gemeinden sollte nach dem Verhältnis der dort anfallenden Grund- und Klassensteuer erfolgen.

Am 20. Februar 1872 beschloss die „kleine Amtsversammlung“, die Höhe des Reservefonds auf 30.000 Taler festzusetzen. Diese Grenze war aber nicht starr. Da der Reservefonds selber gewinnbringend angelegt wurde, wurde er regelmäßig um die Zinsen, die aus ihm erwirtschaftet wurden, aufgestockt. Auf diese Weise wollte man eine ständige Anpassung des Fonds an den steigenden Umsatz der Sparkasse erreichen.

Es war die Aufgabe des Amtmanns, die Beschlüsse der Garantie-Gemeinden der Sparkasse an die zuständigen Behörden weiterzuleiten. In diesem Fall geschah dies mit Schreiben an den Landrat vom 24. Februar 1872. Gutjahr berichtete, dass der Reservefonds Ende 1871 die Höhe von rund 27.300 Taler erreicht hatte und die 30.000 Taler-Grenze in 1872 überschritten werden würde. Der Sparkassenvorstand und die Mitglieder der kleinen Amtsversammlung seien der Meinung, dass mit Erreichen dieser Grenze die Garantie-Gemeinden „*gegen allen und jeden directen Nachtheil, welcher durch Verluste der Sparkasse herbeigeführt werden könnte*“, geschützt wären. Der Amtmann wies außerdem daraufhin, dass die Sparkasse seit ihrer Gründung 1855 noch niemals einen Verlust hatte hinnehmen müssen. Bei der großen Umsicht des Sparkassen-Vorstandes sei ein solcher auch künftig nicht zu befürchten. Der Zeitpunkt sei also gekommen, die Gemeinden an dem Gewinn der von ihnen gegründeten Sparkasse zu beteiligen. Zur weiteren Bekräftigung führte Gutjahr aus, dass Aplerbeck, Holzwickede, Schüren und Soelde durch die starke industrielle Entwicklung und der damit einhergehenden Ansiedlung zahlreicher Arbeiterfamilien erhebliche Ausgaben für Armenbedürfnisse, Schulen und Kirchen entstanden seien. Diese könnten nur durch einen sehr hohen Kommunalsteuersatz finanziert werden. Würden aber die Sparkassen-Gewinne an die Gemeinden ausgeschüttet, könnte der Steuersatz gesenkt und die Bevölkerung finanziell entlastet werden.



Die Antwort erhielt Amtmann Gutjahr rund zwei Monate später. Am 29. April ließ die Königliche Regierung in Arnsberg über den Landrat mitteilen, dass ein 30.000 Taler Reservefonds bei Spareinlagen in Höhe von 500.000 Taler durchaus nicht als ausreichend angesehen werden könnte. Bei der Provinzregierung in Münster war man der Meinung, dass das Verhältnis des Reservefonds zu den Spareinlagen mindestens 1:12 betragen müsse; demnach dürfte die Höhe des Reservefonds nicht starr sein, sondern müsste regelmäßig neu berechnet werden. Dieser Meinung schloss sich die Bezirksregierung in Arnsberg an und schlug vor, den § 27 der Sparkassen-Statuten so abzuändern, dass „das unantastbare Minimum des Reservefonds“ auf ein Zehntel evtl. ein Zwölftel der Höhe der Spareinlagen festgesetzt und nur der diese Höhe übersteigende Betrag der Zinsüberschüsse auf die Gemeinden verteilt werden solle.

Über die Vorstellungen der Regierungsbehörden in Münster und Arnsberg konnte sich die Aplerbecker Sparkasse nicht hinwegsetzen, und so erfüllten sich die Hoffnungen der Gemeinden des Garantie-Verbandes der Sparkasse Aplerbeck auf Entlastung ihrer Gemeinde-Etats durch einen Zuschuss aus dem Gewinn der Sparkasse 1872, also im 18. Jahr des Bestehens des Geldinstituts, noch nicht. Ebenso erfolglos blieb ein vom Gemeinderat Holzwickede im Juli 1883 initiiertes Vorstoß, der auf die Verteilung der Sparkassen-Zinsüberschüsse zielte.¹

Verwendung der Sparkassen-Zinsüberschüsse in der Gemeinde Aplerbeck (1894-1914)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 349-351 [Gemeinderatsprotokolle 1887-1918])

Erst 40 Jahre nach der Gründung der Sparkasse, im Dezember 1895, konnte der Gemeinderat in Aplerbeck erstmals Beschlüsse über die Verwendung des ihm zur Verfügung stehenden Anteils aus dem Sparkassengewinn für Zwecke der Gemeinde fassen. Natürlich stand die Höhe des Gewinns erst nach dem Jahresabschluss und dessen Prüfung fest. Deshalb konnten die Gemeindeverordneten erst Monate nach dem Geschäftsschluss über die Verwendung ihres Anteils entscheiden. Damit war es aber noch nicht getan. So wie die Sparkasse ihren Jahresabschluss höheren Orts zur Genehmigung vorlegen musste, so musste auch der Gemeinderat seine Beschlüsse über die Gewinn-Verwendung genehmigen lassen. Da der Regierungspräsident in Arnsberg nicht immer den Vorstellungen der Aplerbecker folgen wollte, mussten die Gemeinderäte einige ihrer Entscheidungen noch einmal überdenken.

Die folgende Tabelle, die die Verwendung des Sparkassengewinns in Aplerbeck auflistet, wurde nach den Protokollen des Aplerbecker Gemeinderats aufgestellt. (Die Zwecke, für die die anderen drei Garantie-Gemeinden ihren Gewinnanteil verwendeten, können den Protokollbüchern dieser Gemeindevertretungen entnommen werden.) Es steht völlig außer Frage, dass die Aplerbecker vom erfolgreichen Geschäftsbetrieb ihrer Sparkasse in einem nicht unerheblichem Umfange profitierten.

Gewinn aus	Beschlussfassung	Verwendung	Betrag [Mark]
1894	09.12.1895	für den Ausbau des Weges zur Irrenanstalt	10.518,77
1895	07.10.1896	für den eventuellen Weiterausbau des Feldchenweges (Weg zur Irrenanstalt)	3.000,00

¹ Protokollbuch der Gemeindeversammlung, 18.07.1883 (Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 348)



Gewinn aus	Beschlussfassung	Verwendung	Betrag [Mark]
		für den Neubau der Asselner Straße von Köster bis zur Gemeindegrenze	5.000,00
		für die Schuldabtragung der Schulhaus-Bauschuld der kath. Schule in der Weststraße	3.587,71
1896	30.12.1897	für Grunderwerb und Ausbau der innerhalb des Ortes liegenden Straßen	4.500,00
		für die Abtragung der durch den Bau des neuen Schulanbaus entstandenen Kosten	5.031,16
1897	28.06.1898	für die Abtragung des Restes der Schulhaus-Bauschuld	5.000,00
		für die Abtragung der noch vorhandenen Schulden der Gemeinde-Gasanstalt	4.096,95
1898	02.08.1899	für den Ausbau der Weststraße	10.284,79
1899	19.10.1900	für den weiteren chausseemäßigen Ausbau der Weststraße	3.500,00
		für Grunderwerb zum Ausbau der Weststraße	2.480,00
		für die spätere Erbauung einer Leichenhalle auf dem Gemeindefriedhof zinsbar anzulegen	3.170,87
1900	Das Protokollbuch enthält keine Beschlussfassung der Gemeindevertretung über einen eventuellen Gewinn der Sparkasse für das Geschäftsjahr 1900.		
1901	17.07.1902	für die Ansammlung eines Fonds zum demnächstigen Bau einer Leichenhalle	5.000,00
		für die Anlegung von Straßenrinnen in der Schützenstraße	4.000,00 ²
		für einen Baufonds zum späteren Weiterausbau der Entwässerungsanlage (Kanalisation)	5.476,92
1902	30.04.1903	für die Ansammlung eines Kapitals zwecks Errichtung einer Leichenhalle auf dem Gemeindefriedhof	5.000,00
		für den chausseemäßigen Ausbau der Asselner Straße ab der Zeche Schürbank	5.000,00
		für die Ansammlung eines Fonds zur Errichtung einer Gemeindefriedhofhalle	1.000,00
		für die Fortführung der begonnenen Kanalisation der Gemeindestraßen	6.349,76
1903	07.05.1904	für die Kanalisation der Königstraße und der Chausseestraße	16.000,00
		für den Bau einer Turnhalle für die Schulen	1.560,73
1904	01.04.1905	für den beabsichtigten Schulneubau	10.000,00
		für den Umbau des Armenhauses	5.000,00
		für den Bau einer Turnhalle für die Schulen	1.000,00
		für den Bau einer Leichenhalle	1.000,00
		für Kanalisationszwecke	2.262,54
1905	20.06.1906	für eine wohltätige Stiftung für Gemeindepflegewecke	6.000,00
		für den chausseemäßigen Ausbau der durch Zusammenlegung entstandenen Kühlenstraße	6.000,00
		für eine Turnhalle	1.000,00
		für Kanalisationszwecke	5.919,65
1906	13.05.1907	für die Anlage einer Volksbibliothek	1.000,00

² Die Tausender-Stelle ist wegen Überschreibung im Protokollbuch nicht eindeutig lesbar.



Gewinn aus	Beschlussfassung	Verwendung	Betrag [Mark]
		für die Chaussierung der Margarethenstraße zur Verstärkung des Fonds zur Chaussierung der Kuhlenstraße für den Bau einer Turnhalle	15.000,00 1.000,00 1.081,15
1907	12.08.1908	für die Wiederherstellung der durch die Kanalisati- on entstandenen Wegeschäden für die Vervollständigung der Volksbücherei für den Bau einer Turnhalle für die Ansammlung eines Fonds für zukünftige Schulbauten	10.822,39 300,00 2.700,00 4.000,00
1908	18.05.1909	für die Ergänzung des Schulbaufonds für Feuerwehrzwecke (Anlage eines Steigerturms, eines zweiten Gerätehauses u. a.) zur Ergänzung des Fonds für die Errichtung einer Turnhalle für die Volksbibliothek	10.000,00 3.000,00 6.000,00 345,62
1909	09.08.1910	für die Kleinkinderschule zu baulichen Anlagen für die Turnhalle für den Schulbaufonds für die Volksbibliothek	1.250,00 6.000,00 11.500,00 309,03
1910	11.08.1911	für die Volksbibliothek für die Kleinkinderschule für Jugendpflege für Wegeinstandsetzung für Schulbau	300,00 1.250,00 1.000,00 5.000,00 11.077,75
1911	08.08.1912	für die Volksbücherei für die Jugendpflege für das Brüderseminar in Witten sowie die Anstalt Bethel als einmalige Beihilfe je 50,00 Mark für Wegebesserung für Verzinsung und Tilgung der aus Anlass des Schulerweiterungsbaus aufgenommenen Anlei- he	300,00 1.000,00 100,00 5.000,00 13.002,86
1912	23.08.1913	für Jugendpflege für den Ausbau der Kuhlenstraße für die Lungenfürsorgestelle Hörde für die Volksbücherei für die Anstalt Bethel als Unterstützung für das evangelische Brüderseminar Witten für Verzinsung und Tilgung der Anlage der Kaiser- Wilhelm-Schule	1.000,00 3.000,00 300,00 300,00 50,00 50,00 10.324,45
1913	06.10.1914	für Jugendpflege für Lungenfürsorge für die Anstalt Bethel und das evangelische Brü- derseminar je 50,00 Mark für die Flotte für die Bestreitung der der Gemeinde aus Anlass des Krieges erwachsenden Aufgaben	1.000,00 300,00 100,00 300,00 17.625,16
1914	09.07.1915	für Jugendwehr für die Lungenfürsorge für die Anstalt Bethel und das Brüderseminar in Witten je 50,00 Mark	1.500,00 300,00 100,00



Gewinn aus	Beschlussfassung	Verwendung	Betrag [Mark]
		für die Verzinsung der Anleihe für die Kaiser-Wilhelm-Schule	2.300,00
		für die vereinigten Frauenvereine (Beihilfe)	3.600,00
		für die Kriegsblinden	500,00
		für die hilfsbedürftigen Deutschen Galiziens	100,00
		für den Kriegsliebesdienst	15.056,81